

Der Courier.

Hallische Zeitung



für Stadt

und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

N^{ro} 121.

Halle, Freitag den 12. März
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Hamburg). — Frankreich (Paris). — Dänemark (Kopenhagen). — Provinzielles (Merseburg). — Vermischtes. — Die Mormonen.

Halle, den 12. März.

Die Erste Kammer berieth am 10. unter andern die Melioration der Elster-Niederung.

Alle norddeutschen Staaten, die noch nicht zum Zollverein gehören, sind von Preußen aufgefordert, demselben beizutreten. Seit dem Abzuge der Oesterreicher erlauben sich die Dänen schon einzelne Vergewaltigungen, die dem Sinne der Verträge zuwider sind.

Der „Courier de la Gironde“, ein Hauptorgan der Orléanisten, erklärt alle Fusionsgerüchte für unbegründet.

Auf der Insel Sardinien besorgliche Unruhen.

Billault ist Präsident des gesetzgebenden Körpers.

In Bezug auf ein mögliches Auftreten Frankreichs gegen die Schweiz scheint die englische Regierung den Plan eines gemeinschaftlichen Handelns mit Preußen festzuhalten.

Die Noth zwingt in Schweden die ärmsten Klassen schon zu Baumrinde und Stroh ihre Zuflucht zu nehmen.

Die Mormonen breiten sich in Dänemark aus.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 11. März enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem herzoglich braunschweigischen Geschäftsträger an Allerhöchstem Hoflager, Legationsrath Dr. Liebe, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Hofgärtner Fintelmann in Charlottenburg, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem herzoglich hesseuschem Hof-Banquier und Kommissionsrath Moriz Cohn zu Dessau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Wühlenteufelmeister Ludwig Schirmer zu Brüssow, Kreis Prenzlau, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Den Appellationsgerichts-Rath Grafen von Schweinitz zu Stettin als Rath an das Appellationsgericht zu Glogau zu versetzen; und Dem Rittergutsbesitzer, Ober-Amtmann Schwarz zu Meudorf, im Kreise Reichenbach, den Titel „Oekonomie-Rath“ zu verleihen.

Der Notar Welscheimer zu Lützen ist vom 1. April d. J. ab in den Friedensgerichts-Bezirk Köchem im Landgerichts-Bezirk Koblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Köchem, versetzt worden.

Erste Kammer.

42. Sitzung am 10. März. 11 1/2 Uhr.

Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister v. Westphalen; Regierungs-Kommissarien: Geh. Ober-Justizrath zur Wahlen, Regierungs-Rath Behrmann.

Der Präsident: Die revidirten Entwürfe der Gemeinde-Ordnung werden heute zur Vertheilung kommen. Die Geschäfts-Ordnung schreibt zwar vor, daß solche Drucksachen vor der Berathung 3 Tage in den Händen der Mitglieder sein müssen; ich finde mich jedoch veranlaßt, die Berathung und Beschlußnahme schon auf die Tagesordnung zu Freitag zu setzen, um dadurch möglich zu machen, daß die vorgeschriebene zweite Abstimmung über die beschlossenen Verfassungsänderungen alsdann am 3. April also am Tage vor Beginn der vierzehntägigen Osterferien, stattfinden kann.

Dagegen erheben Widersprüche die Abgg. v. Bockum-Dolffs und Ritsker; dafür die Abgg. Brüggemann und v. Zander. Der Präsident erklärt, daß er alsdann die Sitzungen in die Osterwoche hinein verlängern müsse, worauf man sich für Berathung der fraglichen Entwürfe am Freitag einigt.

Es folgt Nr. 1. der Tagesordnung: Weiterer Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe.

Es handelt sich um die Ausdehnung, welche die Zweite Kammer dem §. 3. des Gesetzentwurfes gegeben, dahin gehend, daß zu den im Gesetzentwurf als allein für die Präsidentur oder Mitgliedschaft des Rheinischen Senates qualifizirten Beamten auch diejenigen gerechnet werden sollen, welche als „vortragende Räte im Justizministerium für das Departement der Rheinischen Justiz“, und als qualifizirt zur Mitgliedschaft des Obertribunals für die übrigen Senate außer den im §. 37. der Verordnung vom 2. Januar 1849 auch diejenigen, welche „mindestens 4 Jahre als vortragende Räte im Ministerium für die Justiz der älteren Provinzen, oder als Direktoren eines Stadt- oder Kreisgerichts angestellt gewesen sind.“

Die Kommission beantragt Annahme des Gesetzentwurfes mit den Erweiterungen der Zweiten Kammer, und diesem Antrage schließt sich die Regierung an. Dafür sprechen die Abgg. v. Zander, Straß und der Berichterstatter Heffter; dagegen erklärt sich der Abg. Goltammer, weil diesen Beamten die wichtige Erfahrung der obersten Gerichtshöfe fehle.

Die Erweiterungen der Zweiten Kammer werden einstimmig angenommen.

Der Präsident theilt ein Schreiben des Herrn Ministers des Handels und der Gewerbe mit, worin darauf angetragen wird: den der Zweiten Kammer vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend den Ankauf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, zur Beschleunigung jetzt auch schon in der Ersten Kammer zur Kommissions-Berathung zu bringen. Der Präsident schlägt Bildung einer besonderen Kommission aus 15 Mitgliedern vor. Dies wird genehmigt.

Nr. 2. der Tagesordnung: Bericht der Agrar-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Melioration der Niederung der schwarzen Elster.

Abg. Diergardt: Die Holländer, die weit mehr verschuldet sind, pumpen mit großen Kosten das Harlemer Meer ans. Wir wünschen, daß uns das Ministerium auf das nächste Budget recht viele solcher gemeinnützigen Arbeiten setzen möge, und werden stets dafür stimmen. Der Abg. v. Gerlach hat gesagt, daß die Rheinischen Abgeordneten, die für die Beibehaltung der Gemeindeordnung von 1850 gestimmt, gegen alle Vorlagen der Regierung stimmten. Die Gemeindeordnung von 1850 entspricht den Rheinischen Institutionen. . . (Der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, daß es sich hier um die Melioration der schwarzen Elster handle) . . . ich und meine Landsleute prüfen jeden Vorschlag genau, und wenn wir uns von dessen Zweckmäßigkeit für das Land überzeugt haben, dann stimmen wir dafür, sonst konsequent dagegen.

Abg. v. Gerlach zur tatsächlichen Berichtigung: Ich habe nicht gesagt, daß die Rheinischen Abgeordneten gegen alle Vorlagen der Regierung stimmten, sondern daß diejenigen Rheinischen Deputierten, welche gegen die Gemeindeordnung gestimmt, links sitzen und links stimmen.

Der erste Bericht der Agrar-Kommission beantragt: „Die Kammer wolle dem von der Zweiten Kammer angenommenen Gesetz-Entwurf, betreffend die Melioration der Niederung der schwarzen Elster, ihre Genehmigung erteilen.“

In Folge mehrerer unterdeß eingegangener Petitionen aus solchen Gegenden (unterhalb Ansnesta), welche von dem beschlossenen Meliorationsterrain ausgeschlossen bleiben sollten, fand nochmalige Erwägung des Entwurfs statt, und beantragte darauf die Kommission folgenden Zusatz: „Sollen die dazu nötigen Anlagen zugleich eine Verbesserung des jetzigen Zustandes der unterhalb Ansnesta belegenen Grundstücke herbeiführen, so können die Besitzer derselben gleich den übrigen Verbandsangehörigen zu verhältnismäßigen Beiträgen herangezogen werden. Es muß aber alsdann ein Nachtrag zu dem Statut (§. 2) aufgestellt werden, welcher die Aufnahme dieser Interessenten in den Verband und deren Rechte und Pflichten in demselben ordnet“, wogegen sie über einige Petitionen gegen diese Ausdehnung den Uebergang zur Tagesordnung empfiehlt. — Der Reg.-Kommissarius spricht sich gegen den Zusatz aus. (Schluß folgt.)

Zweite Kammer.

39. Sitzung am 10. März, 10 Uhr.

Vorsitzender: Graf Schwerin. Am Ministertisch: die Minister v. Mantuffel, Simons, Geh. Justiz-Rath Grimm.

Die Beratung der Zusatz-Artikel zu der Verordnung vom 3. Januar 1849 wird bei Art. 34. wieder aufgenommen. Die Justiz-Kommission hat denselben in folgender Form vorgelegt:

„Das Urtheil muß, bei Strafe der Nichtigkeit, hervorheben, welche derjenigen Thatfachen, die zu den wesentlichen Merkmalen der den Gegenstand der Entscheidung bildenden strafbaren Handlung gehören, für erwiesen, oder für nicht erwiesen zu erachten seien. Dieses gilt insbesondere auch von solchen Umständen, welche nach Vorschrift des Gesetzes die Strafe ausschließen, mildern oder erschweren, wenn ein Antrag der Staatsanwaltschaft oder des Angeklagten die Berücksichtigung derselben verlangt hat. Die Thatfachen und Beweismittel, auf Grund deren jener Beweis als geführt oder als nicht geführt angenommen worden ist, sind in den Entscheidungsgründen anzugeben.“

Auf Benzels Antrag nimmt die Kammer den Artikel mit Auslassung der Worte „bei Strafe der Nichtigkeit“ an.

Art. 35. geht, durch die Vorschläge Benzels modifizirt, folgendermaßen aus der Abstimmung hervor: „Wenn ausnahmsweise die Entscheidungsgründe des Urtheils vor dessen Verkündung nicht schriftlich abgefaßt worden, so ist dieses auf die Gültigkeit und den Lauf der Fristen von keinem Einfluß. Eine Vertagung zum Zwecke der Verkündung des Urtheils soll nur stattfinden, wenn das Urtheil mit den Gründen nach geschlossener Verhandlung auch nicht mündlich verkündet werden kann. Jedem Angeklagten ist auf sein Verlangen eine Abschrift des Urtheils mit den Gründen zu erteilen.“

Art. 36. also lautet: „Hinsichtlich der Insinuation von Verfüggungen, Beschlüssen und Erkenntnissen sind die für das Verfahren in Civilsachen bestehenden Vorschriften mit den in diesem Gesetze enthaltenen Minderungen und näheren Bestimmungen maßgebend“, erhält auf Benzels Antrag den Zusatz: „Wenn ein Angeklagter, ein Zeuge oder ein Geschworener der deutschen Sprache nicht mächtig ist, so muß bei der Verhandlung ein von dem Gericht oder dessen Vorstehenden von Amtswegen ernannter vereidigter oder zu vereidigender Dolmetscher zugezogen werden. Derselbe darf nicht aus der Zahl der Zeugen oder der bei dem Gerichte mitwirkenden Personen genommen werden.“

Art. 37. über Ausschließung öffentlicher Vorladungen abwesender oder flüchtiger Beschuldigter in der Voruntersuchung) wird ohne Weiteres genehmigt.

Art. 38. „Wenn dem Angeklagten die Vorladung zur Hauptverhandlung entweder gar nicht oder an seinem bekannten Aufenthaltsorte im Auslande nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise zugeht oder nach §§. 49. und 50. der Verordnung bekannt gemacht werden kann, auch seine Verhaftung nicht angemessen oder nicht ausführbar erscheint, so ist in der Regel mit dem ferneren Verfahren inne zu halten. Trägt jedoch die Staatsanwaltschaft aus besonderen Gründen, deren Würdigung ihrem Ermessen anheimgegeben bleibt, auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens an, so muß dasselbe von dem für die Hauptverhandlung zuständigen Gerichte angeordnet und die öffentliche Vorladung des Angeklagten verfügt werden.“

Beseler beantragt, diesen Artikel zu streichen, indem er an die Anklage des kurheßischen Premierministers Hasenpflug wegen Fälschung erinnert, der sich der Einbändigung der Vorladung an das Kreisgericht von Greifswald durch allerlei Mittel zu entziehen wußte. Es sei daher nicht ratsam, den Angeklagten durch ausdrückliche Gesetzesbestimmungen zu erleichtern, dem Bereich der Fälschung zu entschlüpfen. Der Berichterstatter Breithaupt macht dagegen geltend, wie schwer und kostspielig es oft sein würde, Angeklagten im Auslande die Vorladung einzubändigen, und bittet übrigens die Partei Beseler's die Rücksicht auf politische Vergehen hin fernzubalten, worauf Beseler erwidert, daß er nicht ein politisches Vergehen, sondern das Vergehen der Fälschung in einem Beispiele erwähnt habe. Der Artikel wird angenommen. Dasselbe geschieht mit den Artikeln 39 — 53, welche besondere Bestimmungen rückfichtlich des Kontumazial-Verfahrens vor den Schwurgerichten, der Art der Veröffentlichung, der Vollstreckung des Urtheils u. s. w. enthalten.

Damit ist die Beratung des ersten der drei Berichte über die Verordnung vom 3. Januar 1849 erledigt; die Debatte über den zweiten, auf die Schwurgerichte bezüglichen Theil wird am Sonnabend eröffnet werden.

Schluß 12 $\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr.

Berlin, den 8. März. In den militärischen Kreisen hofft und erwartet man die Hieherkunft des Kaisers von Rußland mit einiger Gewissheit. Se. Maj. werden mit J. Maj. der Kaiserin durch ihre Gegenwart das 25jährige Vermählungsfest Sr. K. H. des Prinzen Karl verheerlichen. Viele Festlichkeiten werden dann stattfinden. Mehrere Kavallerie-Regimenter, als das 2. und 7. Kürassier-, das 3. und 10. Husaren-, das 3. Uhlanen-Regiment, sollen schon avertirt sein, zu einem großen Kavallerie-Manöver, unter Befehl des General-Lieutenants v. Wrangel, nach Berlin zu rücken.

Vor Kurzem ist der Lieutenant Baron v. Eden vom 1sten Grenadier-Regiment zur Dienstleistung als Flügel-Adjutant bei dem König commandirt. Er ist mit einem Fräul. v. Bylow, Tochter des verstorbenen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und Enkelin des Ministers W. v. Humboldt, vermählt. (S. C.)

Berlin, den 9. März. Die „Weser-Zeitung“ berichtet aus Frankfurt a. M. vom 7. März: Hierher gelangten Nachrichten aus Kiel gemäß wird die dänische Regierung in dem deutschen Bundeslande Holstein jetzt auch die deutschen Subalternoffiziere des holsteinischen Bundescontingents entlassen, um Dänen an ihre Stelle zu setzen. Dies nicht zu thun, hatte sie sich noch vor wenig Wochen verbindlich gemacht, kaum sind aber die Desterreicher fort, so thut sie, was ihr beliebt. Auch der Oberquartiermeister der schleswig-holsteinischen Armee, Major Gerdes, verläßt in Kurzem den Dienst und folgt dann einer Einladung nach Koburg.

Berlin, den 10. März. Wie der „Zeit“ von unterrichteter Seite mitgetheilt wird, hat Preußen nicht die bis jetzt dem Zollvereine noch nicht angehörenden Staaten Bremen, Hamburg und die mecklenburgischen Großherzogthümer aufgefordert, sich dem Zollverein anzuschließen. Es werde aber jeder Antrag zum Anschluß an den Zollverein, der von jener Seite herkommt, Aufnahme finden und zu Verhandlungen führen.

Berlin, den 10. März. Als den vom Bundestag ernannten Kommissarius für die Regulirung der Bremischen Verfassungs-Angelegenheit wird der ehemalige Kriegsminister in Hannover, General Jakobi, bezeichnet. General Jakobi ist nicht nur ein ausgezeichnete Generalstabs-Offizier, sondern gilt auch sonst für einen umfichtigen und gewandten Geschäftsmann.

Hamburg, den 6. März. Die Berichte aus Schweden geben eine traurige Schilderung von der Hungersnoth, welche in verschiedenen Theilen des nordischen Königreichs fürchtbar um sich zu greifen droht. Nach „Der Sundspost“ soll die Noth in den Provinzen Wermeland und Westland schon so groß sein, daß man seit längerer Zeit zu so widernatürlichen Nahrungsmitteln wie Baumrinde und Stroh seine Zuflucht hat nehmen müssen. Dabei schwinden den armen Leuten die Kräfte so gänzlich, daß sie zu jeder Arbeit unfähig werden und schaarenweise das Land durchziehen, um zu betteln. Aus der Gemeinde Sunne in Ostmarken waren auf diese Weise allein 135 Personen auf die Wanderung gegangen.

Frankreich.

Paris, Dienstag den 9. März. Der Präsident der Republik ist seit 2 Tagen wieder völlig hergestellt. — Der „Moniteur“ bringt die Ernennung Billaut's zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers und enthält ein Dekret, durch welches der zu leistende Eid als ein wesentliches Erforderniß betrachtet wird, irgend eine öffentliche Funktion auszuüben. Die Weigerung, diesen Eid abzuleisten, wird der Entlassung gleichgestellt. Jede Modifikation und Restriktion, so wie jeder Vorbehalt, wird als Weigerung angesehen. Besondere Dekrete sollen den Modus der Eidesleistung bestimmen. (S. D. d. C. B.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 6. März. Die „Njöbenhavnspost“ bemerkt: „Wenn man durch dergleichen Schritte, wie die Adresse, noch den Gang der Ereignisse aufhalten zu können, neue Ministerkrisen zu veranlassen und der Ordnung des Gesamtstaats wirkliche Hindernisse in den Weg legen zu können glaubt; so muß man annehmen, daß man mit eben so unpraktischen und untüchtigen Staatsmännern zu thun habe, als man sich selbst bewiesen hat. Daß dieses nicht der Fall sei, ist aber gerade das,

was der Theil des Volks hofft, der nicht zur Fahne der Parteien gehört. Uebrigens wird es recht interessant werden, zu sehen, wie die verschiedenen Wortführer der Reichsversammlung sich bei dem Ausprechen eines Misstrauens verhalten werden, von dessen wirklichem Vorhandensein man bisher keinen gültigen Beweis hat geben können, weder von Seiten des Volks noch von Seiten des Reichstags."

— Es haben sich fast überall in den Provinzen, wie in der Hauptstadt die Mormonen angesiedelt, zahlreiche Proselyten gemacht und eigene Gemeinden gebildet. Selbst hier in der Residenz, wo man doch die meiste Aufklärung in religiösen Dingen erwarten sollte, existiren schon zahlreiche kleine Mormonen-Gemeinden. Fast jede größere Straße hat eine solche. Diese Duldung Andersdenkender und Andersglaubender sticht sehr ab, wenn man sie mit den deutschen Zuständen vergleicht.

Provinzielles.

Das „Amtsblatt“ der Königl. Regierung zu Merseburg vom 6. März enthält folgende Personal-Veränderung:

Die Schul- und Küsterstelle in Zschernitz, Ephorie Gollme, Privat-Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Bemerktes.

— Das „Volksblatt“ enthält folgende Schulanekdote: Schulmeister beim Examen: Was thun die Fürsten von Salm? — Junge: Sie thun regieren. — Falsch. — Zweiter Junge: Sie gehn auf die Jagd. — Falsch! Was thun die Fürsten von Salm? — Dritter Junge: Das weiß man nicht. — Freilich weiß man's ihr Eitel: sie thun sich in drei Linien spalten.

Ich weiß nicht, ob's derselbe Schulmeister gewesen ist, der fragte seinen Schülfern stets nach der Reihe den kleinen lutherischen Katechismus ab, so daß der erste das 1. Gebot, der zweite das 2. heraus sagen hatte u. s. w. durch alle Hauptstücke. Das ging wie am Schnürchen. Nun kommt aber ein neuer Pastor ins Dorf, und beginnt zu fasten, über das zweite Hauptstück vom christlichen Glauben. Beim ersten Artikel hatte er glücklich den getroffen, dessen Fach er war. „Ich glaube an Gott den Vater“ zc. kam ohne Anstoß heraus. — Nun sag mir aber mal, du, mein Schöndchen, den zweiten Artikel. — „Ich glaube an den heiligen Geist“ — das ist der dritte; ich habe nach dem zweiten gefragt: „Ich glaube an Jesum Christum.“ Nun? — Ne, Herr Pastor, da glöwe ich nich an, (auf seinen Nebenmann zeigend:) da glöwet disse Junge an.

— In Philadelphia haben die Häupter dreier indianischer Stämme, der Sioux, der Iroquesen und der Pawnees der Mamfell Lola Montez ihre Aufmerksamkeit gemacht und sind von ihr reich beschenkt worden. Die Häuptlinge machten sie zur Genossin ihrer Stämme und drückten das lebhafteste Verlangen aus, Mamfell zu ihrer Königin zu machen, wenn sie mit in die Wälder ziehen wolle. Der 30jährige Iroquesen-Häuptling, der schon drei Squaas (Frauen) besitzt, bot ihr als vierte Gemahlin seine Hand an, was die Dame aber mit entschuldigenden Worten ablehnte. (So erzählt der „Zuschauer der N. Pr. 3.“)

Die Mormonen.

Diese merkwürdige Fanatikersekte, die in der Entwicklungsgeschichte des westlichen Nordamerika demaleinst noch eine höchst bedeutende Rolle spielen kann, hat sich wie bekannt seit einigen Jahren in der neuerdings als Territorium Utah konstituirten Gegend um den großen Salzsee, jenseits der Felsengebirge nach Californien zu, niedergelassen. Sie bildet dort die große Mehrtheit der Bevölkerung und ist daher auch im ausschließlichen Besitz der politischen Macht. Ihr kirchliches Haupt und Prophet ist zugleich Gouverneur des Gebiets. Eben so wie sie nun wegen ihrer absoluten Unverträglichkeit bei ihren früheren Niederlassungsversuchen mit der anderen Bevölkerung in Fehde gerieth und von dieser ausgestoßen wurde, ist sie jetzt auch mit der Föderalregierung in scharfen Konflikt getreten. Die Territorial-Konstituierung und die aus Washington dazu gesandten Fonds nahm man bereitwillig an, als aber zur weiteren Organisation richterliche Beamte der Vereinigten Staaten erschienen, wurden diese so schönhe behandelt, daß sie nach vergeblichen Bemühungen unverrichteter Dinge heimgekehrt sind. Der Bericht, den dieselben über ihre Mission dem Präsidenten abstatten, enthält interessante Data über das jetzige Thun und Treiben der Häupter der Sekte, weshalb hier einige Auszüge folgen mögen:

„Bei unserer Ankunft fanden wir, daß die Bevölkerung fast ganz aus Mormonen bestand, Leuten, die für ihre Handlungen, ihre Meinungen, ihr Schicksal, selbst ihr Leben der absoluten und despotischen Gewalt einer Kirche unterworfen sind, welche alle gesetzgebende und richterliche Gewalt usurpirt, welche die Armee organisiert und kommandirt, über die Staatslandereien verfügt, Geld schlägt und es unter einem beliebigen Werth in Cours setzt, einer Kirche, welche offen die Vielweiberei sanktionirt und sie selbst prakticirt, welche von ihren Mitgliedern den Zehnten nimmt und denen, die ihr nicht angehören, enorme Steuern auflegt; welche in alle Grade des gesellschaftlichen Lebens eindringt und dies durch eine außerordentliche Inquisition durchführt; welche als Lebensartikel den unbedingtsten Gehorsam gegen Concile der Kirche lehrte und fordert und sie allen Geboten der Moral und Gesellschaft voranstellt.

An der Spitze dieser furchtbaren Organisation, die sich die Kirche Jesu Christi und der Heiligen der jüngsten Tage nennt, steht Brigham

Young, der Gouverneur, der sich einen Propheten Gottes nennen läßt, seine Worte für direkte Offenbarungen des Himmels ansieht und dadurch eine absolute Gewalt über die leichtgläubigen und unwissenden Leute ausübt. Seine Meinungen sind auch die ibrigen, sein Wille der ibrige. Er herrscht ohne Nebenbuhler, ohne Opposition und Niemand wagt seine Autorität in Zweifel zu ziehen. Da der Kongreß eine Territorialregierung für dies Volk errichtet und die Konstitution und die Gesetze der Vereinigten Staaten eingeführt hatte, so konnten wir voraussehen, daß in einer solchen Lage Autoritätskonflikte stattfinden würden, in welchem Fall entweder die Vereinigten Staaten sich vor dieser eigenthümlichen Kirche biegen mußten oder die letztere gezwungen ward, einige ihrer außerordentlichsten Anmaßungen fallen zu lassen. Wir bemühten uns so sehr als möglich, alle Veranlassung zu solchen Konflikten zu vermeiden, auch hofften wir, daß Brigham Young, da er selbst die Exekutivgewalt hatte übernehmen wollen, seinen Einfluß anwenden würde, den weltlichen Ehrgeiz der Kirche in Schranken zu halten. Darin täuschten wir uns aber. Brigham ließ uns bald erkennen, daß alle seine Sympathien für die Kirche gegen die Regierung seien. Er lebte zuvörderst den Besuch ab, den wir ihm als dem Haupt der Exekutive schuldig zu sein glaubten; er erklärte, daß er uns nicht sehen wolle; Mormonen hätten zur Repräsentation des Kongresses der Vereinigten Staaten in dem Territorium ernannt werden sollen und nicht verdammte Lumpen, wie man sie geschickt.

Dergleichen Aeußerungen konnten natürlich nicht lange verschwiegen bleiben, sie legten den Grund zu einer Stimmung, die sich allgemein verbreitete und in den heftigsten Deklamationen gegen Regierung, Volk und Beante sich Luft machte: der Sabbath und die Kanzel wurden profanirt, besonders wenn einer der Kongreßbeamten dem Gottesdienste beiwohnte. Brigham sagte der Gemeinde, er verabscheue nicht sowohl die Ver. Staaten-Regierung, als die höllischen Schurke, die an ihrer Spitze ständen. Er (Brigham) habe das Land Jahre lang regiert und werde es auch ferner zu regieren wissen, die Richter möchten immerhin auf dem Gebiet bleiben und dort ihr Gehalt verzehren, allein er werde sie hindern, in irgend einem Prozeß zu richten. Eine andere hohe Kirchenperson äußerte von der Kanzel zu einem zahlreichen Auditorium, die Richter möchten bleiben, so lange sie sich gut anführen und ihr Gehalt richtig ausgezahlt bekämen, sonst aber würden die Mormonen sie zum Teufel schicken, von dem sie gekommen. Am Jahrestag der Ankunft der ersten Mormonen im Thal (24. Juli) verammelte sich das ganze Volk, und wir wurden eingeladen, den Fest beizuwohnen. Der Gouverneur erhob sich, um die Menge anzureden. Er verdammte auf das Heftigste den Präsidenten Taylor, obgleich dieser ihnen doch eine Regierung gegeben hat; dann fuhr er in exaltirten Tone fort: Aber Zacharias Taylor ist todt und in der Hölle, und dessen bin ich herzlich froh. Darauf ein allgemeines Summen: Amen! Sehr gut! Hört! hört! Außer der Einladung zu diesem Feste hatten wir auch eine zur Majhelt bei dem Gouverneur erhalten und um jede Ursache zum Bruch zu vermeiden, begaben wir uns dahin. Einer von uns fragte bei dieser Gelegenheit den Gouverneur, warum er den General Taylor, der ja todt sei, so mißhandelt habe. Brigham wiederholte seine Schmähungen: „Ja, ich sage es, Taylor ist in der Hölle und ich sage es, weil ich es weiß.“ — Und warum wißt Ihr? — „Weil Gott es mir gesagt hat.“ — Einer der Kirchenältesten legte zugleich einem von uns die Hand auf die Schulter und sagte: „Ja, mein Herr Richter, und Ihr werdet es selbst erfahren, denn Ihr kommt auch in die Hölle.“ (Schluß folgt)

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

12. März.

1663. Aug. Germ. Franke zu Lübeck geboren.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 10. bis 11. März.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Partical. v. Eppendorf u. Winckens a. Dresden. Hr. Hauptm. v. Broch a. Oesterreich. Hr. Kommiss. Nath Hofelder a. Berlin. Hr. Hütenfact. Schott a. Mlenburg. Die Hrn. Kauf. Glaser a. Magdeburg, Kanninge a. Chemnitz, Berger a. Bremen, Bröbe a. Mühlhausen, Kotscher a. Pypach, Schüler a. Prag.

Stadt Jülich: Hr. Oberlieut. Sootor u. die Hrn. Lieut. Fabris u. Stelz a. Prag. Hr. Fortsakabemifer Müller a. Lharant. Die Hrn. Kauf. Ebeling a. Kassel, Dierlam a. Rheidt, Wolf a. Berlin, Meyer a. Leipzig u. Kumpf a. Potsdam.

Goldner King: Hr. Bergamstr. Breslau a. Wettin. Hr. Mühlbenf. Haesler a. Bitterfeld. Die Hrn. Kauf. Aspe a. Magdeburg, Seeburg a. Sorba, Ritter a. Leipzig.

Goldner Löwe: Hr. Rittergutsbes. Erdös a. Potsdam. Hr. Kleidersfabrik. Anders a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Schwormann a. Kichtenstein, Heinrichs a. Freiburg, Hoffmann a. Baireuth, Dieme a. Neustadt.

Englischer Hof: Hr. Rent. Binkert a. Berlin. Hr. Amtm. Stei a. Weiland. Hr. Pastor Böllner a. Ronneburg. Die Hrn. Kauf. Bäg a. Dresden, Mülller a. Hamburg, Schmüdter a. Berlin.

Stadt Hamburg: Hr. Oberl. Lieut. v. Wührs a. Wien. Hr. Defon. Giesler a. Ratibor. Hr. Stud. Marks a. Holstein. Hr. Fabr. Fischer a. Dresden. Hr. Kaufm. Herz a. Mainz.

Goldne Äugel: Die Hrn. Kauf. Reinhardt a. Eienau, Simon a. Bürgel, Krüger a. Berlin. Hr. Stud. Flug a. Jena. Hr. Buchdr. Hoffmann a. Dresden. Hr. Lehrer Schwarz a. Erimt. Hr. Fabrik. Kördich a. Mühlhausen.

Eisenbahnhofs: Hr. Defon. Weder a. Prag. Hr. Dfß. Ritter a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Sauer a. Nordhausen. Hr. Kaufm. Cramer a. Brandenburg.

Chüringer Bahnhof: Hr. Kaufm. Ebel a. Magdeburg. Hr. Major v. Adam a. Lorange. Hr. Rittergutsbes. v. Reimer a. Schwef. Hr. Rent. v. Felsenhard a. Hamburg.

Bekanntmachungen.

Das Neueste von **Blumentischen, Korbfühlen** und feinen **Körbchen**, sowie verschiedene andere feine Korbarbeiten in bronziert und braun, empfiehlt in großer Auswahl billigst

Hermann Küffer,
große Steinstraße Nr. 127.

Strohhitze zum Waschen, Bleichen und Umnähen, so wie zum Färben, werden angenommen und schnell besorgt in der **Putz- und Modewaarenhandlung** von **Pauline Werner** in **Bettin**.

Kleesamen-Verkauf.

Zum bevorstehenden Frühjahr bin ich mit einer großen Quantität Kleesamereien versehen, als: **Esparsette, deutscher Luzerne, rother Früh- und Spät-Saat-, weißer Saat- und gelber Weidekle,** und offerire solche den Herren Landwirthen in der Umgegend. **Beesenstedt b. Bettin a./S.**

Franz Wendenburg,
Gutsbesitzer.

Ein ordentlicher, ehrlcher Laufbursche wird zum sofortigen Antritt gesucht gr. Schlamm Nr. 958.

In bester Waare empfiehlt:

Esparsette.

Luzerne.

Kleesaat, roth und weiß.

Eine neue Sendung von den schönen

böhm. Bettfedern.

Beste Qualität englisch leinen

Garn.

Die Muster von den neuesten

Tapeten.

F. W. Giebner
in **Cönnern**.



Einen noch wenig gebrauchten, vier-spännigen Ackervagen mit eisernen Achsen weist zum Verkauf nach der Schmiedemeister **Bauernmann** in **Lettkewitz** bei **Bettin**.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 10. März.	Preuß. Courant.			Preuß. Courant.				
	Zinssfuß.	Brief.	Geld.	Gem.	Zinssfuß.	Brief.	Geld.	Gem.
Fonds-Course.								
Preuß. freiwillige Anleihe	5	102½	101½					
do. Staats-Anleihe v. 1850	4½	102½	101½					
Staats-Schuldversch.	4½	89½	89½					
Ober-Deichbau-Oblig.	4½	—	—					
Pr.-Schuldversch. d. S. v. 50 Jhr.	3½	122½	—					
Kurz- u. Neum. Schuldversch.	3½	—	—					
Berliner Stadtobligationen	5	103	—					
do.	3½	88½	—					
Kurz- und Neumarkt.	3½	98½	98½					
Ostpreussische	3½	—	93½					
pommersche	3½	—	97½					
posenische	4	—	—					
do.	3½	—	94½					
Schlesische	3½	—	96½					
do. L. H. v. St. gar.	3½	—	—					
Westpreussische	3½	95½	95½					
Kurz- und Neumarkt.	4	—	99½					
Pommersche	4	100½	—					
Posenische	4	99	98½					
Preussische	4	—	—					
Rhein- und Westphäl.	4	—	—					
Sächsische	4	—	99½					
Schlesische	4	—	—					
Schuldversch. d. Eichsf. Ztg. G.	4	—	—					
Preuß. Bant.-Anth.-Sch. v. 1850	—	100½	99½					
Rentenbriefe.								
Friedrichsd'or	—	13½	13½					
Ander Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10½	9½					
Disconto	—	—	—					
Eisenbahn-Actien.								
Nachn. = Düsseldorf	4	—	—					
Bergisch-Märkische	—	45½	—					
do. Prioritäts-	5	102	—					
Berlin-Anhalt. Lit. A. u. B.	—	116½	115½					
do. Prioritäts-	4	100½	—					
Berlin-Hamburger	—	—	103					
do. Prioritäts-	4½	—	102½					
do. II. Em.	4½	—	—					
Berlin-Potsd.-Magdeburger	—	—	74½					
do. Prior.-Oblig.	4	—	98½					
do. do.	5	102½	101½					
do. do. Lit. D.	4½	100½	100½					
Berlin-Stettiner	—	128½	127½					
do. Prior.-Obl.	4½	—	—					
Leipzig, den 10. März.								
Course im 14. Halter, Fuße.		Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere, Actien exel. Zinsen.		Angeboten.	Gesucht.	
Preuß. Frds'd'or à 5 Thlr.	—	—	—	Leipzig. Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr.	—	—	95½	
Ander ausländische Louis'd'or à 5 Thlr. nach gering. Ausmünzung	—	—	10	kleinere	—	—	—	
Soll. Ducaten à 3 Thlr.	—	—	6½	do. do. 4% v. 500	—	—	101	
Kaiserl. do. do.	—	—	6½	do. do. 4% v. 100	—	—	91½	
Bresl. do. à 65½ Kr.	—	—	6½	Sächs. erb. Pfandbriefe à 3% v. 500	—	—	101½	
Paffir. do. à 65½ Kr.	—	—	6½	von 100 u. 25	—	—	—	
Conv.-Spec. u. Sib.	—	—	—	à 4% von 500	—	—	—	
idem. 10 u. 20 Kr.	—	—	2½	von 100 u. 25	—	—	—	
Staatspapiere.								
Actien exel. Zinsen.								
Rgl. sächsische Staatspapiere à 3% im 14 Thlr. Fuße von 1000 u. 500 Thlr. kleinere	—	—	88½	Sächs. laufherr Pfandbriefe à 3%	—	—	87½	
à 4% do. do. v. 500	—	—	100½	do. do. à 3½%	—	—	95	
à 4½% do. do. v. 500 u. 200	—	—	103½	do. do. à 4%	—	—	101½	
à 5% do. do. v. 500 u. 200	—	—	102½	Epz.-Dresd. = Eisenb. Prior.-Obl. à 3½%	—	—	109½	
do. do. kleinere	—	—	—	Thüring. Prior.-Obl. 4½%	—	—	—	
Rönlgl. sächs. Landrentenbriefe à 3½% im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr. kleinere	—	—	92½	Königl. Pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3% im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr. kleinere	—	—	89	
Act. d. eh. sächs.-bayr. C. & G. bis Mich. 1855 à 4% v. 1000 u. 200	—	—	89½	R. Pr. St. = Schuldversch. à 3½% pr. 100	—	—	—	
do. Sächs. = Schlef. 4% pr. 100	—	—	101½	K. f. österr. Met. pr. 150 fl. à 4½%	—	—	—	
Prior. Obl. d. ehem. Schmn.-Kies. Eis.-Anl. à 10 Thlr. 4%	—	—	100½	Actien d. W. B. pr. St.	—	—	—	
				Leipzig. Bank-Actien à 250 Thlr. pr. 100	—	—	183	
				Leipzig. = Dresd. Eisenb.-Act. à 100 Thlr. pr. 100	—	—	159½	
				Essbau-Zitt. do.	—	—	27½	
				Berlin-Anhalt à 200	—	—	116	
				Magd.-Leip. à 100	—	—	241	
				Thüringische do.	—	—	76½	

Getreidepreise.

Berlin, den 10. März.	
Weizen loco nach Qualität	63-67
Roggen do. do.	57½-61
à 82 pr. Frühjahr	57½ bz., B. u. G.
à pr. Mai/Juni	58½ B. 58 G.
Erbsen, Kochwaare	50-54
à Futterwaare	48-50
Hafer loco nach Qualität	26-27
Gerste, große, loco	40-42
Rübsl loco	9½ B. 9¼ à 9½ bz. 9½ G.
à pr. März/April	9½ B. 9½ G.
à pr. April/Mai	9½ B. 9½ G.
à pr. Sept./October	10½ B. 10½ G.
keinsl loco	11½ bz.
à pr. April/Mai	—
Rapp	70 à 68 B.
Rübren	66 à 67 B.
Spiritus loco ohne Fas	25½ à 25½ bz.
mit Fas	26 bz.
à März/April	26 B. 26½ G.
à pr. April/Mai	26 à 26½ bz. u. B. 26½ G.
Roggen und Spiritus anfangs besser. Rübsl matter.	

Magdeburg, den 10. März. (Nach Wispeln.)	
Weizen 48	58½ Thlr. Gerste 36
Roggen	40 Thlr. Hafer
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Arealis 36½ Thlr.	
Gangerhausen, den 6. März.	
Weizen 2 Thlr. 13 Egr. bis 2 Thlr. 15 Egr.	
Roggen 2	13 bis 2 = 15 =
Gerste 1	8 bis 1 = 10 =
Hafer	27 bis 28 = 29 =
Stettin, den 10. März, 1 Uhr 56 Min. Nachm.	
Weizen ohne sonderliche Kaufsuf.	62 bz. pr. 89 Pf.
Roggen Frühjahr	57½ bz., April/Mai 57½ G., Mai/Juni 57½ G.
Rübsl 9½ zur Stelle, April/Mai 9½ bz., Juni 9½ G., Juli/August 9½ G., Herbst 10½ G., 10½ B. Spiritus 13½ G., Juni/Juli 13½ G.	
London, Montag, den 8. März, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Getreidegattungen aller Art 1 Schilling niedriger; Korn schwaches Geschäft.	
Stettin, den 10. März, 1 Uhr 56 Min. Nachm.	
am 10. März Abds. 6 Uhr am Unterpegel 7 F. 3 B.	
am 11. März Morg. 6 Uhr am Unterpegel 7 F. 6 B.	
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:	
am 10. März,	
am alten Pegel Nr. 1 und 2 Zoll, am neuen Pegel 7 Fuß 7 Zoll.	

Wasserstand der Saale bei Halle:
am 10. März Abds. 6 Uhr am Unterpegel 7 F. 3 B.
am 11. März Morg. 6 Uhr am Unterpegel 7 F. 6 B.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:
am 10. März,
am alten Pegel Nr. 1 und 2 Zoll, am neuen Pegel 7 Fuß 7 Zoll.

Schiffahrts-Nachrichten.
Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.
Aufwärts: den 10. März. G. Fonne, Coaks, v. Hamburg n. Schönebeck. — E. Schnuppe, Ruzholz, v. Spandow n. Bückau. — A. Hoenze, desgl.
Niederwärts: den 10. März. F. Andrae, chemische Fabrikate, v. Schönebeck n. Magdeburg. — W. Köhling, Bruchsteine, v. Wölkow n. Magdeburg.
Magdeburg, den 10. März 1852.
Königl. Schleißen-Amt. Haase.

Druck der Waisenhaus- & Buchdruckerei.